



Sportvereinigung 1949 Kirchenkirnberg e.V.



Platzordnung

1Allgemein

- 1.1Die hier aufgelisteten Regeln gelten für die Benutzung der Plätze der Tennisabteilung der Spvgg Kirchenkirnberg.
- 1.2Sie gelten für jeden, der die Plätze benutzt.

2Spielberechtigung / Gastspieler

- 2.1Auf den Plätzen spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung. Die Benutzung der Plätze ist für sie gebührenfrei.
- 2.2Spielberechtigt sind außerdem passive Mitglieder, Gastspieler die mit Mitgliedern spielen, und angemeldete Gastspieler. Die Gebühren betragen für passive Mitglieder und Gastspieler, die mit Mitgliedern spielen, 3 EUR/Std. und Person; für alleinspielende angemeldete Gastspieler 8 EUR/Std. und Platz. Die Gebühr wird automatisch vom Konto des passiven Mitglieds bzw. im Fall „Mitglied mit Gastspieler“ vom Konto des zuerst eingetragenen Mitglieds abgebucht.
- 2.3Alleinspielende Gastspieler müssen den Schlüssel beim Abteilungsleiter oder beim Platzwart abholen und bezahlen die Gebühr direkt.
- 2.4Trainerstunden für Nichtmitglieder bedürfen der Genehmigung durch den Abteilungsausschuss.
- 2.5Die Plätze dürfen nur zwischen 7.00 Uhr und 22.00 Uhr benutzt werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Ausschusses.

3Behandlung der Plätze

- 3.1Die Plätze sind so schonend wie möglich zu behandeln und dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
- 3.2Sie dürfen nach Regenfällen nicht bespielt werden, solange noch Pfützen vorhanden sind.
- 3.3Bei trockener Witterung müssen die Plätze vor Spielbeginn ausreichend gewässert werden. Die Beregnerdüsen dürfen nicht verstellt werden. Notfalls ist mit dem Schlauch zu spritzen.
- 3.4Der benutzte Platz muss nach dem Spiel auf der ganzen Fläche abgezogen werden. Vorher sind entstandene Löcher soweit wie möglich wieder zu schließen.
- 3.5Der Platz muss nach Spielende abgeschlossen werden.

4Reservierung und Eintrag in den Spielplan

- 4.1Ein Platz kann durch Eintrag des Namens in den Spielplan für eine Stunde reserviert werden.
- 4.2Gastspieler sind mit Namen und dem Zusatz „Gast“ in den Spielplan einzutragen.
- 4.3Es ist immer nur eine Reservierung pro Spieler möglich. Die nächste Reservierung darf erst nach Ablauf des vorhergehenden Spieltermins erfolgen.
Eine Ausnahme bilden lediglich Ranglistenspiele. Diese haben absoluten Vorrang. Im Spielplan ist dies durch den zusätzlichen Eintrag „Ranglistenspiel“ zu vermerken.
- 4.4Wird ein Platz innerhalb der ersten zehn Minuten der reservierten Zeit nicht benutzt, so ist er wieder frei und kann von anderen Spielern oder Spielerinnen belegt werden.
- 4.5Der Eintrag in den Spielplan muss auf jeden Fall vor Spielbeginn erfolgen und gut lesbar sein.
- 4.6Regelmäßige Reservierungen (z.B. für Trainerstunden) bedürfen der Genehmigung durch den Abteilungsausschuss. Sie werden vom Platzwart vorab in den Spielplan eingetragen.

5Flutlicht

- 5.1Wenn mit Flutlicht gespielt wird, ist dies im Spielplan mit einem „X“ zu vermerken.
- 5.2Das Flutlicht ist sofort nach Spielende auszuschalten.
- 5.3Aus technischen Gründen darf es frühestens 20 Minuten nach dem Ausschalten wieder eingeschaltet werden.

6Gültigkeit

- 6.1Diese Platzordnung löst alle früheren Platzordnungen ab. Sie gilt ab der Spielsaison 1998.

Kirchenkirnberg, 16.10.97 / 01.01.2002 (Umstellung auf Euro)

gez. Abteilungsleiter

gez. Platzwart